



GEMEINDE LOHN SH

BESOLDUNGSREGLEMENT 2003

Ansätze 2012

(genehmigt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2011)

Genehmigt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2003

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Einfachheits halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet. Sie schliesst jedoch die weibliche mit ein.

Art. 2

Die Mitglieder der Behörden, Beamten und Angestellten der Gemeinde Lohn beziehen für ihre Arbeitsleistungen, wie sie in den Gesetzen, Instruktionen oder Dienstreglementen umschrieben sind, feste Jahresbesoldungen und/oder Entschädigungen pro Amtshandlung.

Art. 3

Für Aufnahmeerhebungen, Tagfahrten und Kommissionssitzungen werden Tag- oder Sitzungsgelder ausgerichtet. Ausserordentliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand entschädigt.

Art. 4

Für Arbeiten im Stundenlohn wird ein besonderer Ansatz festgelegt. Arbeiter, die besondere Bedingungen eingehen, können mit einem höheren Stundenlohn entschädigt werden. Selbständige Unternehmer sowie Fahrzeuge werden nach FAT-Ansätzen entschädigt.

Art. 5

Für Amtsstellen, welche die Führung eines Büros bedingen, wird den betreffenden Funktionären eine Büroentschädigung sowie eine Bürogeräteentschädigung ausgerichtet. Fallen zwei oder mehr solcher Beamten zusammen, wird nur eine Entschädigung ausbezahlt. Reinigungs- und Heizungsentschädigung wird nicht entrichtet.

Art. 6

Alle Entschädigungen sind Bruttobeträge. Als Sozialleistungen werden die offiziellen Abzüge der Sozialwerke in Abzug gebracht. (z.Zt. 6.35 %)

Art. 7

In den Besoldungen und Stundenlöhnen ist die Ferienzulage inbegriffen.

Art. 8

Die nachstehend festgelegten Besoldungen und Zulagen basieren auf einem Lebenskostenindex von 102.3 Punkten (Stand August 2003). Die Anpassungen 2009 basieren auf einem Lebenskostenindex von 110.66 Punkten.

022	Gemeindekanzlei	
022.3010	Gemeinde- und Gemeinderatsschreiber Inkl. Archivar und Einwohnerkontrolle	17'850.00
	Stellvertreter zusätzlich zum Sitzungsgeld, pro Sitzung	162.00
	Stellvertretung Gemeindekanzlei	1'080.00
022.3011	Ortsweibel als Gemeinde-, Gemeinderats-, Vormundschaftsbehörde-, Sektionschef-, Zentralverwaltungs- und Schulbehördeweibel	3'980.00

<p>Von den Besoldungen des Gemeindepräsidenten, den vier Gemeinderäten und des Gemeindeschreibers gelten pro Funktionär je Fr. 1'500.00 / Jahr als Spesenersatz</p>

029	Allgemeiner Aufwand	
	Büroentschädigungen inkl. PC-Entschädigung	
029.3160	Gemeindepräsident	3'190.00
	Gemeindeschreiber	3'190.00
	Zentralverwaltung	3'190.00
	Erb- und Vormundschaftsbehördeschreiber	1'620.00
	Baureferat	2'280.00
	übrige Mitglieder des Gemeinderates	1'620.00

100	Waagwesen	
100.3010	Waagmeister 50 % der Waaggebühren	

103	Erb- und Vormundschaftsbehörde	
	Grundbesoldung	
103.3010	Präsident zuzüglich Fr. 50.00 pro Inventur	970.00
	Schreiberin zuzüglich Fr. 865.00 pro Inventur	2'420.00
	Sitzungsgelder nur bei zusätzlicher Sitzung	
103.3001	Präsident pro Sitzung	118.00
	Schreiber pro Sitzung	118.00
	Mitglieder pro Sitzung	59.00

113	Polizei	
113.3010	Polizeistundenkontrolleur pro Kontrollgang	34.00

140	Feuerwehr – siehe Besoldungsreglement VOR	
------------	--	--

141	Bau- und Feuerpolizei:	
141.3181	Feuerpolizeibeamter	nach Aufwand

2	Bildung		
	Schulbehörde		
	Grundbesoldung		
219.3010	Präsident		2'170.00
	Sitzungsgelder		
219.3010	Präsident	pro Sitzung	162.00
	Aktuar	pro Sitzung	162.00
	Mitglieder und Lehrervertreter	pro Sitzung	81.00
	Schulbesuche	pro Stunde	30.30
	Besoldungszulagen Lehrkräfte		
210.3020	Schulvorsteher		1'080.00
	Mehrklassenzulage	je Klasse	1'240.00
215.3020	Handarbeitslehrerin	Mehrklassenzulage (einmalig)	1'240.00
	Pedellen		
200.3010	Kindergarten innen		2'780.00
	Kindergarten aussen		nach Aufwand
210.3010	Elementarschule innen		8'380.00
	Elementarschule aussen		nach Aufwand
218.3010	Turnhalle innen		8'520.00
	Turnhalle aussen		nach Aufwand

5	Soziale Wohlfahrt		
500.3010	AHV-Zweigstelle	gemäss Regierungsratsbeschluss	
540.3650	Pflegekinderaufsicht	Wartegeld pro Jahr	175.00
	ausserordentliche Arbeiten:		nach Aufwand
582.3010	Arbeitsamt		130.00

630	Güterstrassen		
630.3010	Zentralverwaltung	Einzug der Werksteuern	810.00

7	Umwelt und Raumordnung		
700.3010	Brunnenmeister		nach Aufwand
	Kehrichtabfuhr		
720.3010	Obmann	für Organisation, pro Jahr	178.00
	Abfuhrpersonal	pro Abfuhr	56.00

740	Bestattungen		
	Die Ansätze werden von den drei Gemeinden Stetten, Büttenhardt und Lohn gemeinsam festgelegt		
740.3010	Bestattungsbeamter		
	Administrative Arbeiten	pauschal	80.00
	Einsargen, Normalfall	pauschal	85.00

Einsargen mit besonderem Aufwand		25.00
Totengräber		
Kindergrab		25.00
Erwachsenengrab	Mithilfe bei Maschinenaushub	
Obergräber	pro Grab	122.00
Hilfsgräber	pro Grab	85.00
Urnengrab		90.00
Urnenüberführung	Krematorium Schaffhausen – Friedhof Lohn	44.00
Leichenträger, 2 Einsätze		87.00
Leichenträger, 1 Einsatz		63.00
Gerätstellung		
Bagger	pro Grab, inkl. Miete, Hin- und Rücktransport	300.00

810	Forstverwaltung	
810.3010	Forstverwalter	gemäss Vertrag mit der Stadt Stein am Rhein

	Allgemeine Arbeiten	
	Stundenlöhne:	
	Gemeindearbeiter	24.80
	Waldarbeiter mit Kurs	26.50
	Vorarbeiter, Referenten	30.30
	Taggelder:	
	ganzer Tag	242.00
	halber Tag	121.00
	Kilometerentschädigung	Autospesen für eigenes Fahrzeug 0,65/km

3. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden alle dem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Besoldungsreglement 1997 mit allen seither beschlossenen Änderungen aufgehoben.

Genehmigt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2003

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Schreiberin

Sig. Erwin Bühler

sig. Gianna Caduff